Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: - (1912)

Heft: 29

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

№ 29 — 1912 **Schweizerische** 18. Juli

Kirchen-Zeitung

Abonnementspreise: Franko durch die ganze *Schweiz:* Jährlich, bei der Post bestellt, Fr. 6.10, bei der Expedition bestellt Fr. 6.– halbjährlich, bei der Post bestellt, Fr. 3.10, bei der Expedition bestellt Fr. 3.–; *Ausland,* bei direkter Zusendung durch die Expedition jährlich Fr. 9.–
Deutschland, bei postamtlichem Abonnement (ohne Bestellgebühr), halbjährlich M. 2.73
Oesterreich, „ „ „ „ „ Kr. 3.52
Frankreich, „ „ „ „ Kommissionsgebühr „ Fr. 4.30

Verantwortliche Redaktion:
Msgr. **A. Meyenberg,** Can. et Prof. theol. in Luzern
Dr. **V. von Ernst,** Prof. der Theologie, in Luzern

Erscheint je Donnerstags

Verlag und Expedition:
Räber & Cie., Buchdruckerei u. Buchhandlung, Luzern

Inhaltsverzeichnis.

Eine Jahrhundertfeier. — J. J. Rousseaus Stellung zur Religion. — Weiteres zum Falle Ackermann. — Kirchen-Chronik. — Rezensionen. — Kirchenamtlicher-Anzeiger. — Briefkasten.

Eine Jahrhundertfeier.[1]

Von Paulinus.

Weltverloren zwischen den waldigen Schluchten des Apennin liegt die Einsiedelei Camaldoli, die Stiftung des hl. Romuald. Weit in die Jahrhuderte reicht ihr Ursprung zurück. Er fällt in den Anfang des zweiten Millenniums unserer Zeitrechnung, in eine bewegte, stürmische Epoche. Auf die Nacht des 10., des „eisernen" Jahrhunderts, das „voll war von Ungerechtigkeit in Italien", wie ein italienischer Annalist schreibt, „durch die maßlose Verderbtheit der Sitten im weltlichen wie geistlichen Stande", brach mit dem 11. Jahrhundert die Morgendämmerung einer kirchlichen und sittlichen Erneuerung an. Der Geist Gottes erweckte in der Kirche Männer, wie einen hl. Peter Damiani (1005—1075) und Hildebrand (1010—1085) den großen heiligen Papst Gregor VII., die mit Kraft den Kampf aufnahmen, dieser gegen die inneren Feinde der Kirche, das Laster und die Korruption, jener gegen die äußern Feinde der Freiheit der Kirche in dem denkwürdigen Ringen mit den Uebergriffen des deutschen Kaisertums. Auf verschiedenen Wegen gelangten sie an das gleiche Ziel, zusammen bewirkten sie die große Umgestaltung der Kirche Jesu im 11. Jahrhundert. Ihnen hatte aber bereits Sankt Romuald vorgearbeitet, dessen Klosterreform es zu danken ist, daß das Mönchtum weniger die Ansteckung der gemeinen Verderbtheit empfunden, ja sich sogar wieder erhoben und sich selbst gekräftigt hatte.

Dieser, anno 907 aus herzoglicher Familie aus Ravenna geboren, füllte mit dem selten langen Leben von 120 Jahren das 10. und noch ein Viertel des 11. Jahrhunderts aus. Dieses Alter mißt ihm St. Peter Damiani zu, der keine fünfzehn Jahre nach dem Tode des heiligen Patriarchen sein Leben geschrieben auf Grund der Notizen der liebsten Schüler desselben.[2] Als Jüngling wohnte er einem Duell seines Vaters Sergius bei, in welchem dieser einen Blutsverwandten getötet. Für diese wenn auch untätige Teilnahme wollte Romuald Sühne leisten und zog sich während vierzig Tagen in ein Kloster nahe bei Ravenna zurück. Dort wirkte die Gnade auf den Einundzwanzigjährigen so mächtig ein, daß er, der nur zu zeitweiligem Aufenthalt gekommen, sich zu dauerndem Bußleben entschloß. Infolge der erschlafften Disziplin in diesem Kloster verließ er dasselbe später, gelangte nach Venedig und stellte sich unter die strenge Leitung des Eremiten Marinus. Das Licht seines Beispiels zog andere, hochangesehene Persönlichkeiten nach. Doch der Eifer des Heiligen brannte wie eine Flamme und suchte immer neue Nahrung. So sandte er Jünger aus nach Rußland, das Evangelium dorthin zu bringen, und begab sich selbst nach Gallien. Nach Italien zurückgekehrt, um unter unaufhörlichen Mühen neue Klöster zu gründen und in den schon bestehenden den Ordensgeist zu verjüngen, schuf er diese seine berühmteste Stiftung, die dem ganzen Ordenszweige ihren Namen geben sollte: Camaldoli. —

Das große Werk war vollbracht, doch erst der Tod vermochte dem fortgesetzten Wirken des heiligen Greises ein Ende zu setzen. Die Kirche besiegelte bald mit ihrer höchsten Bestätigung die hohen Verdienste des Heiligen, und Italiens größter Dichter läßt ihn im Paradiese unter jenen betrachtenden Scharen, „entzündet von jener Wärme, aus der die Blüten und Früchte der Heiligkeit sprossen", weilen, auf welche der große abendländische Patriarch des Mönchtums, St. Benedikt, hinweist mit den Worten:

> . . . qui è Romualdo
> Qui son li frati miei che dentro a' chiostri
> Fermar li piedi e tennero il cor saldo.
> (Parad. XXII, 49-51).

Die Gründung von Camaldoli erfolgte nach den Aufzeichnungen des Ordens selbst im Jahre 1012, wo Romuald von einem Grafen Maldolo ein Gut in den apenninischen Bergen zwischen der Romagna und dem Casentinischen angeboten wurde und er dasselbe, da ohnehin auf der Suche nach einem möglichst einsamen und abgelegenen Orte begriffen, annahm. Mit fünf seiner Gefährten, die er mit sich brachte, baute er die erste Niederlassung, aus fünf Zellen bestehend, und bildete

[1] Literatur zum neunten Zentenarium Camaldolis: Civiltà cattolica 1912, II. Heft, Artikel von P. Wolfsgruber, O. S. B., im Kirchenlexikon.

[2] Boll, Febr. II 123; Mabillon läßt ihn die Mitte der Siebziger erreichen.

so den Anfang dieser berühmten Einsiedelei, welche sich seither bis zum heutigen Tage ihrer Bestimmung getreu forterhalten hat. Später erstand gut zwei Kilometer von der Einsiedelei entfernt und etwas unterhalb derselben ein Hospiz für die zahlreichen Pilger, welche durch das engelgleiche Leben der Einsiedler zu deren Heiligtume hingezogen wurden. Damit wollte der Heilige, der für die Sammlung seiner Jünger fürchtete, der Gefahr der Zerstreuung im Anblicke weltlichen Treibens begegnen. Die Mittel dazu bot der gleiche Graf Maldolo, indem er in edler Hochherzigkeit eine Villa für den Zweck des Hospizes zur Verfügung stellte. Mit der Zeit wandelte sich dieses Hospiz in ein Kloster um, das den Eremiten von Camaldoli — Abkürzung aus Campus Maldoli — während der Noviziatszeit zum Aufenthalt dient, ehe sie zu den Strengheiten des Einsiedlerlebens zugelassen werden. An das frühere Hospiz erinnert noch jener Teil, der in der Klostersprache als Fremdenherberge bezeichnet wird, heute aber einer weltlichen Gesellschaft gehört und dem Betriebe eines Gasthauses dient.

Am 19. Juni dieses Jahres beging Camaldoli die 900 Jahr-Feier seiner altehrwürdigen Stiftung. Könnte man wohl die Berechtigung eines solchen Jubiläums anzweifeln oder demselben auch nur kalt und gleichgültig gegenüberstehen? Es tun, hieße vor allem, schon rein historisch betrachtet, die Bedeutung einer menschlichen Institution unterschätzen, die so viele Jahrhunderte überdauert und ihre Stöße ausgehalten und dabei doch noch jugendkräftig und frisch sich bewahrt hat. Während sonst die Wellen der Zeit an allem von Menschenhand und Menschengeist Geschaffenen lecken und es in ihrem Lauf mit sich reißen, daß es entweder sich wandeln oder sterben muß, scheint die Zeit an der Stiftung des hl. Romuald fast spurlos vorübergegangen zu sein: neun Jahrhunderte haben nicht vermocht, etwas an ihr zu ändern oder gar sie dem Untergang zu weihen. Nicht die Stürme der Jahreszeiten konnten der Einsiedelei etwas anhaben, die wie ein gebrechlich Nest im dichten Laubwerk unter tausend und abertausend Zypressen und Tannen sich birgt, noch auch die sozialen Stürme dieser 900 Jahre, so reich sie waren an Erhebungen und Kriegen, an Umsturz und Revolution. Städte und Reiche fielen, aber die arme Niederlassung der Jünger St. Romualds, wohl manchmal rauh geschüttelt, ist unversehrt geblieben unter dem offenbaren Schutze einer höheren Macht. So lebt sie heute noch und vom gleichen Geiste, den ihr großer Stifter ihr vermacht, am gleichen Orte blüht sie weiter, wo dieser als zartes Pflänzlein sie hingesetzt, fast noch auf den gleichen Erdschollen, möchten wir sagen, die seine Fußspuren geheiligt, an der gleichen Quelle, wo er sich erlabt, mit eben derselben Mühle, die ihm gedient, das Korn und die Gemüse zu zerreiben und eben jenem Platze, wo dem heiligen Patriarchen das berühmte Gesicht von der Stiege geworden, das in Fresken dem Besucher Camaldolis öfters in Erinnerung gerufen wird. Die bescheiden braunen, in mehreren Reihen aufgestellten Zellen sind entweder noch die gleichen, wie sie damals erbaut worden, oder an gleicher Stelle wie die alten wieder aufgebaut. Noch zeigt man jene Zelle, wo Sankt Romuald gewohnt und das Licht seiner Tugenden leuchten ließ, und jene andere, wo der hl. Franz von Assisi und der hl. Karl Borromäus geweilt. Und Kirche und Chor sind die gleichen, wo vor alters ungezählte Generationen von Eremiten sich zum Gebete gesammelt, alle im weißwollenen Gewande und mit dem ehrwürdigen äußern Ansehen der heutigen Einsiedler, die dort in gleicher Weise beten und an jenen Standorten und aus jenen alten Antiphonarien Gott lobpreisen Tag und Nacht.

Wenn nun alles dieses Geschichte und nicht bloße Erfindung der Phantasie ist, wer sieht nicht ein, daß in einer Welt, wo alles so rasch ändert und vorüberzieht, ein solches Beispiel von Beständigkeit und Festigkeit, ein solch wunderbarer Triumph über die allgemein menschliche Hinfälligkeit hoher Bewunderung wert ist?

Und derselbe springt um so mehr in die Augen, als es sich um eine Institution handelt, die in ihrem Geist und in ihren strengen Regeln eine nicht mehr gewöhnliche Heiligkeit anstrebt. Camaldoli ist kein Ort des Vergnügens, wohl aber ein Zufluchtsort für Büßer; man geht nicht dahin oder harrt doch nicht aus ohne festen männlichen Entschluß. Oder ist es nicht heldenhaft, dieses Leben in der Bergeseinsamkeit und in so entschiedener, vollständiger Abgeschlossenheit von aller sonstigen menschlichen Gesellschaft? Müssen es nicht Heilige sein, die dieses so strenge einsiedlerische Stillschweigen, diese Härte der Buße üben in spärlicher Nahrung, in den düstern, engen Wohnungen mit dem armseligen Strohbett, wo der Mönch angekleidet schläft und jede Nacht den besten Schlaf unterbricht, um, ungeachtet der Jahreszeit und der Witterung, die hier oft sehr rauh sind, zur Kirche zu eilen und dort das Lob Gottes zu singen? Die Tagesstunden werden in unermüdlicher Tätigkeit zwischen Gebet und Arbeit geteilt, nach dem berühmten benediktinischen Grundsatz: ora et labora. Das Leben entbehrt hier wirklich alles dessen, was lockt und schmeichelt, selbst die frohen Töne der Orgel fehlen und ernst und gemessen erklingen die Psalmen, damit auch hierin jener Geist der Buße durchscheine, der das Wort erstehen ließ, daß opus monachi est flere propria nec non aliena peccata.

Darum ist die Einsiedelei nicht bloß durch ihr Alter ehrwürdig, sondern nicht weniger auch durch ihre Heiligkeit. Es herrscht hier gleichsam eine fühlbare Heiligkeit, wie jeder sie wahrnimmt, der diesem frommen Ort sich nähert. Ein Hauch des Friedens umweht seine Stirne, eine Süßigkeit ergießt sich in sein Herz, die nichts Irdisches hat und die ihn einlädt, das Schriftwort zu wiederholen: hic locus sanctus est. So viel geistige Schönheit tritt in dieser Heiligkeit des Ortes und seiner Bewohner zutage, daß auch der Gleichgültigste dabei nicht kalt bleiben kann und dem verworfensten Menschen im Banne derselben die gewohnten Anklagen gegen Mönche und Mönchtum auf den Lippen ersterben müssen. Die Erkenntnis drängt sich jedermann hier auf, daß das Leben dieser abgetöteten Einsiedler, so verborgen in Gott und fern der Welt es gelebt wird, doch von unermeßbarem Wert für die menschliche Gesellschaft ist. Das bloße Dasein einer Einsiedelei ist schon von

der heilsamsten Wirkung durch die höheren Gedanken, die sie wachzurufen förmlich bestimmt scheint, Gedanken an ein übernatürliches Leben als das einzig wahre Leben, die den Menschen wieder an seine Zweckbestimmung und die Unsterblichkeit seiner Seele erinnern, ihn mahnen, seiner Seele zu gedenken, die er sonst so gern vergißt. Noch sei auf eine besondere verdienstvolle Bedeutsamkeit dieser heiligen Einsiedelei hingewiesen. Indem sie durch Jahrhunderte ungezählten, oft müden und enttäuschten Seelen den Frieden gebracht und in den Gestalten, welche sie bevölkert, eine Pflanzschule der edelsten Tugenden begründet, hat dieselbe wertvollste Arbeit für die Menschheit und ihre beste Kultur getan. Die Einsiedler von Camaldoli haben einer lärmenden Welt gezeigt, daß wahres Glück und Seelenfrieden am sichersten in bescheidener Stille blühen, und wieder, daß die Einsamkeit der vorzüglichste Nährboden ist, um feste, opferstarke Charakteren zu bilden, zielbewußt lebende und strebende Menschen zu erziehen. Gerade unserer Zeit, die so sehr dahin neigt, nur in äußern glänzenden Taten, in geräuschvollem Treiben eine wohltätige Tätigkeit zu schätzen, könnte Camaldoli als Beispiel dienen, wo und wie wahrhaft Großes geschaffen wird, Großes von nicht bloß zeitlichem, sondern ewigem Wert. Wie würde so manches Leben weniger leichtsinnig verlaufen und müßte fruchtbarer sein an wahrem Fortschritt, wenn man mehr der Pflege des innern Lebens achtete und der Zerstreuung der äußern Sinne wehrte, wenn man sich der Sammlung des Geistes in Gott beflisse, wie es die Camaldolenser Mönche uns lehren, denen sie besonders zu eigen ist. Ex eremo excelsior.

J. J. Rousseaus Stellung zur Religion.

III.

Im Anschluß an diese theoretischen Auseinandersetzungen sucht sodann Rousseau die Grundsätze für das praktische Leben, also eine Moral, abzuleiten. Wiederum hofft er nicht, bei irgendeinem Philosophen sie zu finden, sondern im Grunde seines eigenen Herzens, wo die Natur sie mit unauslöschlichen Lettern eingeschrieben hat. Das innere Gefühl sagt ihm unabhängig von der Vernunft, was gut, was böse ist. Dieses innere Gefühl ist das Gewissen, die Stimme der Seele, während die Leidenschaften die Stimme des Körpers sind. Aber was ist, genauer ausgedrückt, das Gewissen? Ein im Grunde unserer Seele liegendes, „angebornes Prinzip der Gerechtigkeit und Tugend, auf das hin wir trotz unserer eigenen Grundsätze unsere Handlungen und die der andern als gute oder schlechte beurteilen". Die Liebe zum Guten ist uns also ebenso natürlich wie der Haß gegen das Böse. Durch das Gewissen wird der Mensch der Mühe überhoben, sein ganzes Leben mit dem Studium der Moral zuzubringen. Denn hier hat er einen ganz sichern Führer im ungeheuren Labyrint der menschlichen Ansichten. Der Grund, daß so wenig Menschen demselben Gehör schenken, liegt darin, daß das Gewissen durch das Getümmel der Welt, durch Vorurteile, verbrecherische Unterschiebung, gewaltsame Unterdrückung und Zurückweisung schließlich abgestumpft und ertötet wird.

Rousseau sucht seine höchste Wertschätzung des Gewissens durch folgende, durchaus nicht immer richtige, Apostrophe auszudrücken: „Gewissen! Gewissen! göttlicher Instinkt, unsterbliche und göttliche Stimme; du sicherer Führer eines unwissenden und beschränkten, aber intelligenten und freien Wesens; du unfehlbarer Richter des Guten und Bösen, der du den Menschen zum Ebenbilde Gottes machst! Du bist es, der die Vortrefflichkeit seines Wesens schaffst und die Sittlichkeit seiner Handlungen; ohne dich fühle ich nichts in mir, was mich über das Tier erhebt, als das traurige Vorrecht, in Irrtümer über Irrtümer zu verfallen, mit Hilfe eines ungeeigneten Begriffsvermögens und einer grundsatzlosen Vernunft."

Aber, wenn dieser sichere Führer ertötet worden, wenn man das Gute zwar liebt, aber das Böse tut, wenn man mit dem Materialismus die Moralität für eine Chimäre anschaut und die Freuden der Sinne für das einzige Gut erklärt? Da gilt es, mit stets neuen Erkenntnissen sein Herz zu durchleuchten, und man darf nicht ruhen noch rasten, bis man seine Handlungen loslösen kann aus dem bloßen Ichverhältnisse und sie in Beziehung setzt mit dem Mittelpunkte aller Dinge, mit Gott, und von da aus sie wertet und einrichtet.

Herrlich preist Rousseau das Glück, wenn man den Weg der Weisheit zu finden vermag, nachdem man die Eitelkeit dieser Welt erschöpft und die Bitterkeit der Leidenschaft geschmeckt hat. Das alles hatte er ja an seiner eigenen Person erfahren. Alle Pflichten des natürlichen Gesetzes, die während seines Lebens aus seinem Herzen fast ausgelöscht worden waren, schrieben sich dort wieder ein im Namen der ewigen Gerechtigkeit, die sie ihm auferlegt. „Ich sehe in mir nichts anderes mehr als das Werk und das Werkzeug des großen Wesens, das das Gutewill, das es tut, und welches das meine begründen wird durch das Zusammenwirken meiner Willensäußerungen mit den seinen und durch den guten Gebrauch meiner Freiheit."

Das Ensemble all' dieser Ideen, die Rousseau in seinem natürlichen Gefühle schon vorfindet und sie nachträglich ein wenig verstandesmäßig sich zurechtlegt, bildet das, was Rousseau die „natürliche Religion" nennt. Ebensogut könnte man dafür das Wort „Gefühlsreligion" gebrauchen. Rousseau glaubt, daß darin das Wesentliche aller höhern Religionen enthalten sei. Im Briefe an den Erzbischof von Paris spricht er die Ueberzeugung aus, daß man in einer Versammlung von Christen, Juden und Mohammedanern über die Wahrheiten der natürlichen Religion einig werden könnte, nur müßte man vorher die Theologen aller Parteien von der Versammlung ausschließen!

Der Indifferentismus, der in dieser Anschauung enthalten ist, kommt besonders gegen Ende des Glaubensbekenntnisses scharf zum Ausdruck. Rousseau betrachtet all' die verschiedenen Religionen als ebensoviele heilsame Einrichtungen, die in jedem Lande eine gleichmäßige Art vorschreiben, Gott durch einen öffentlichen Kult zu ehren. Ihre Verschiedenheit

rührt her vom Charakter des betreffenden Volkes, von der Regierung, vom Klima, von lokalen Ursachen usw. Rousseau hält all' diese verschiedenen Religionen für gut, vorausgesetzt, daß man darin Gott in schicklicher Weise diene.

Denn „der wesentliche Gottesdienst ist der des Herzens". Ja, Gottesdienst des Herzens! Mit Rousseaus Gefühlsreligion korrespondiert natürlicherweise vor allem das religiöse Gefühl. Was Rousseau unter Gottesdienst des Herzens versteht, wissen wir teils schon aus den Bekenntnissen seines Lebens, zum Teil erfahren wir es aus verschiedenen Stellen seiner Werke. Das religiöse Gefühl setzt sich wesentlich zusammen aus mehrern Spezialgefühlen, aus Dankbarkeit, Ehrfurcht, besonders aber aus stummer Bewunderung. Dazu gesellen sich dann ein Drang des Herzens, über die Grenzen der endlichen Welt hinauszufluten, ein Gefühlsüberschwang und eine unendliche Sehnsucht, die ihn mit allem Leben, mit der ganzen Natur, mit dem All sich eins fühlen läßt. (Rêveries prom. VII. Nouvelle Héloïse, V 12. VI 14.)

Am besten hat uns Rousseau seine Gefühlsreligion als religiöses Gefühl beschrieben im dritten Brief an Malesherbes: „Bald erhob ich meine Gedanken von der Oberfläche der Erde zu allen Wesen der Natur, zu dem allgemeinen System der Dinge, zu dem unbegreiflichen Wesen, das alles umfaßt. Wenn mein Geist in dieser Unendlichkeit sich verlor, dann dachte ich nicht und überlegte und philosophierte nicht, ich fühlte mich mit einer Art von Wollust von der Last dieses Weltenalls übermannt, ich überließ mich mit Inbrunnst der Verwirrung dieser großen Ideen, ich liebte es, mich in der Einbildung im Weltenraum zu verlieren, mein in den Grenzen der Geschöpfe eingeschlossenes Herz fühlte sich dort zu eingeengt; ich erstickte im Weltall; ich hätte mich in die Unendlichkeit stürzen mögen. Ich glaube, wenn ich alle Geheimnisse der Natur enthüllt hätte, würde ich mich in einer weniger köstlichen Lage befunden haben als in dieser betäubenden Ekstase, der sich mein Geist rückhaltlos überließ und die mich in der Erregung meiner Aufwallungen manchmal ausrufen ließ: O, großes Wesen! O, großes Wesen! ohne etwas weiteres sagen oder denken zu können."

Ich glaube, nach allem, was wir bisher gesehen, kann man Rousseaus religiösen Standpunkt am besten als sentimentalen Theismus bezeichnen.

Die letzte praktische Lehre, welche Rousseau seinem Emile mitgibt, enthält einen sehr richtigen Gedanken: „Mein Sohn, halte deine Seele stets in einem solchen Zustand, daß sie wünschen kann, daß es einen Gott gebe, und du wirst nie daran zweifeln." Daher auch Rousseaus Mahnung, diejenigen zu fliehen, welche Skeptizismus, Unglauben und Gottlosigkeit predigen. Denn was tun sie? „Sie werfen alles um, zerstören und treten unter die Füße, was die Menschen achten; sie nehmen den Betrübten den letzten Trost in ihrem Elend, den Mächtigen und Reichen den einzigen Zügel ihrer Leidenschaften; sie reißen aus dem Grunde des Herzens die Reue über das Verbrechen, die Hoffnung der Tugend, und rühmen sich noch, Wohltäter des Menschengeschlechtes zu sein." — — —

Mit großer Genugtuung habe ich im Vorhergehenden Rousseaus Gottes- und Weltanschauung skizziert. Wenn wir von einzelnen schwerwiegenden Irrtümern absehen, bleibt immer noch ein wertvoller Restbestand von großen Wahrheiten; es sind dieselben, die den innersten Kern der christlichen Philosophie ausmachen. Rousseau ist ein ausgesprochener Theist und Spiritualist; die großen Ideen der Unsterblichkeit, des Jenseits, der Moralität und der sittlichen Pflicht auf der Unterlage der Willensfreiheit und des Gewissens leuchten wie unvergängliche Sterne in seinem Gedankensysteme. Die Atheisten und Materialisten, die Pantheisten und Monisten werden Rousseau deshalb niemals als einen der ihrigen in Anspruch nehmen können. Eines aber heben wir schon hier, um Mißverständnisse zu vermeiden, mit aller Schärfe heraus. Der Theist Rousseau ist ein scharfer Leugner der Uebernatur, ein radikaler Gegner des Wesentlichen im Christentum, ein Verkünder einer nur natürlichen Ordnung. (Forts. folgt.)

Sarnen. P. Gregor Schwander, Prof.

Weiteres zum Fall Ackermann.

Die Solothurner Regierung ließ sich nach den gegen Hochw. Herrn Pfarrer Ackermann verübten Gewaltakten herbei, den hochwürdigsten Herrn Bischof vom Geschehenen offiziell in Kenntnis zu setzen. Daß dies nun post factum geschieht und die staatlich anerkannte kirchliche Behörde hiermit vor das fait accompli gestellt wird, läßt die Taktlosigkeit der vorhergehenden, vollständigen Ignorierung derselben in ihrer ganzen Größe bestehen. Schon auf das erste Schreiben, welches ihn von der erfolgten Abberufung in Kenntnis setzte, antwortete der Bischof um des lieben Friedens willen und im Interesse der Seelsorge. Die Antwort war maßvoll und höflich abgefaßt in der Form, bestimmt aber und entschieden in ihrem Inhalte. Sie rechtfertigt den Einspruch des hochw. Herrn Pfarrer A. gegen das Lehrbuch von Oechsli, das eine Verletzung des § 27 der Bundesverfassung darstelle. Der Beschluß der Abberufung sei politischen Motiven entsprungen. Der Oberhirte stellt sich sodann auf den Boden der im Kanton Solothurn geltenden Staatskirchengesetze und betont, daß auch von diesem Standpunkt beurteilt, die Bestrafung Pfarrer Ackermanns das Maß der Billigkeit überschreite. Aus pastorellen Gründen mißbilligt jedoch der Bischof den bekannten Artikel in der „Arbeiterin". — Wie vorauszusehen, zeigte die Regierung für die parlamentarischen Formen und die objektive Stellungnahme der kirchlichen Behörde kein Feingefühl. Sie benutzte das Schreiben des Bischofs zu politischer Agitation, veröffentlichte es nur auszugsweise in der Tagespresse und wagte es bis jetzt nicht, das Dokument in seiner Integrität zu publizieren, was der elementarste Anstand erforderte. Gelegentlich erklärte der Bischof den Ausdruck „solidarisch" in der Erklärung der Taler Geistlichkeit als unzulässig, billigte aber das

Eintreten für den schwerverfolgten Mitbruder und die kirchenrechtlichen Grundsätze. Dieses Urteil des Bischofs wurde nun in einem von der Regierung inspirierten Artikel wieder dahin verdreht, als sei dadurch das ganze Vorgehen des Klerus des Tales verurteilt. Der Zweck des Manövers war aber zu offensichtlich: nachdem man die kirchliche Behörde gröblich mißachtet und ignoriert hatte, suchte man nun ihre Auktorität gegen die Geistlichkeit auszuspielen und einen Keil zwischen Klerus und Bischof zu treiben, aber ohne Erfolg. Am 11. Juni spendete der Oberhirte in den Gemeinden des Tales die Firmung unter großer und freudiger Teilnahme des Volkes. Wie der „Solothurner Anzeiger" (Nr. 158) meldet, wurde die Geistlichkeit bei diesem Anlasse mündlich über die Auffassung des Bischofs unterrichtet, „ohne daß ein Schatten auf das freundliche Beisammensein fiel". — Der Klerus wird nicht nach dem Beispiel der Regierung den Oberhirten ignorieren, sondern in engster Fühlung mit ihm und in gewissenhafter Wahrung der hierarchischen Ordnung, nach seinen Wünschen und Befehlen vorgehen. Dessen kann die Regierung versichert sein.

Mit dem Verbot des Messelesens als einer „pfarrgeistlichen Funktion" ist das „non plus ultra" der Intoleranz und einer geradezu Heiterkeit erregenden Rechtsinterpretation erreicht. Gewisse Tatsachen brauchen für gewöhnlich nur angeführt zu werden; ihre Ungeheuerlichkeit springt von selbst in die Augen. Gegenüber vorhandener Begriffsstutzigkeit sei aber noch einmal betont, daß die Darbringung des heiligen Opfers evident ein rein priesterlicher und kein pfarramtlicher Akt ist. Sonst müßte jedes Messelesen als eine pfarramtliche Funktion taxiert werden, und jeder fremde Geistliche oder jeder Ordensmann, der im Kanton Solothurn die heilige Messe liest, übte die Funktion eines solothurnischen Staatspfarrers aus und wir könnten sämtlichen Hilfsgeistlichen des Kantons zu ihrer Beförderung zum Solothurner Staatspfarrer „gratulieren". Wollen sich nun einmal liberale Regierungsräte aufs Eis des kanonischen Rechtes begeben, so müssen sie sich auch an die von der Jurisprudenz anerkannten Begriffe halten. Pfarrer Ackermann konnten doch die obstrusen Ideen, die in den Köpfen von Solothurner Regierungsräten über pfarrgeistliche und nicht pfarrgeistliche Funktionen spuken, nicht im Traume einfallen! Nach dem, was er in der Theologie und im Kirchenrecht gehört, mußte er urteilen, daß das Lesen einer stillen Messe mit dem Pfarramte als solchem nichts zu tun habe. — Dieser Akt wird nun aber nicht nach den in Theorie und Praxis geltenden Begriffen, sondern nach subjektiven Rechtsphantasien dritter beurteilt und auf Grund derselben Ackermann vor den Strafrichter gestellt.

In der revidierten solothurnischen Verfassung von 1875 findet sich zwar in § 2 der Grundsatz aufgenommen: „Es haben im Kanton Solothurn nur solche Bestimmungen und Gewohnheitsrechte Geltung, welche auf verfassungsmäßigem Wege entstanden, beziehungsweise von den verfassungsmäßigen Behörden anerkannt sind". — Es ist aber bis anno Domini 1912 den „verfassungsmäßigen" Behörden des Kantons Solothurn nicht eingefallen, das Messelesen als eine spezifisch pfarramtliche Funktion anzusehen. Daß jeder Priester, ob Pfarrer oder nicht, in jeder katholischen Solothurnerkirche Messe lesen darf, ist ein jahrhundertjähriges, ja tausendjähriges, durch die Behörden stillschweigend anerkanntes Gewohnheitsrecht. Es kann nicht von heute auf morgen umgestürzt werden und dazu noch mit rückwirkender Kraft.

Art. 50 der Bundesverfassung heißt: „Die freie Ausübung gottesdienstlicher Handlungen ist innerhalb der Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung gewährleistet". Daß das Messelesen eine gottesdienstliche Handlung ist, ist klar. In den Schranken der Sittlichkeit und der öffentlichen Ordnung wird sie sich wohl auch bewegen. Dieses Recht der freien Ausübung gottesdienstlicher Handlungen wird durch das Verbot der Regierung nicht nur dem Gemaßregelten geraubt, sondern auch dem *Volke*, dem durch dasselbe das Anhören der heiligen Messe verunmöglicht werden kann.

Wir stellen es noch einmal fest: das Verbot der Solothurner Regierung, das heilige Meßopfer darzubringen, stellt einen frivolen Eingriff in das innerste Seelenleben, in die heiligsten religiösen Rechte des von ihm Betroffenen und des katholischen Volkes dar, die durch die Bundesverfassung jedem freien Schweizerbürger garantiert sind. Der Bischof hat auf offizielle Anzeige hin seinen Protest eingelegt. Bis jetzt ist nichts von einer Antwort bekannt geworden. —

Zur Beurteilung der vom Regierungsrate zur Begründung der Abberufung herangezogenen Dokumente sei noch folgendes nachgetragen: Der Regierungsrat hat die rohe Protesteingabe von 63 Mitgliedern der liberalen Partei von Wolfwil gegen ihren Mitbürger als ein Hauptdokument angeführt. Es sollte der Anschein erweckt werden, als ob dieselbe ein Spiegelbild der allgemeinen Stimmung in Wolfwil sei. Nun haben aber 73 Wolfwiler an Pfarrer Ackermann eine Sympathieadresse gesandt, in der sie sich in schärfster Weise gegen die Beschlüsse der Regierung und des Kantonsrates wenden. —

Wie bekannt, hat der Paramentenverein von Welschenrohr die ihm gehörigen Kultgegenstände zuhanden genommen. Man scheute sich nicht, diese Handlung als einen „Kirchenraub" zu bezeichnen. Der Freisinn ritt auf seinem abgelebten Kulturkampfrosse eine Attacke auf schwache Frauen. Aber die Welschenrohrer Frauen haben wie jene wackere Schweizerin, die einst mit dem Kochlöffel in der Hand den Landsknechten die Türe wies, den Helden den Meister gezeigt und sie gerichtlich verklagt. — Der Paramentenverein veröffentlichte zudem eine Liste seiner Anschaffungen für die Kirche von 1898—1912. Im ganzen beträgt ihr Wert Fr. 4897.05. Es figurieren als besternte Posten unter ihnen zum Beispiel: Ewiglichtlampe: Fr. 59.40 und Fr. 38.25; Buchsschneiden auf dem Friedhof: Fr. 10.25; Rattengift für Sakristei (!!) Fr. 1.20; Zündhölzchen für Kirche: 0.25.

Sapienti sat! V. v. E.

Kirchen-Chronik.

Schweiz. (Mitget.) Die diesjährige Konferenz der schweizerischen Bischöfe findet am Donnerstag vor dem Feste Mariä Himmelfahrt in Luzern statt. An derselben wird als Altersdekan der hochwst. Herr Bischof von Sitten den Vorsitz führen.

Päpstliche Auszeichnung. Der Heilige Vater hat Herrn Dr. Pestalozzi-Pfyffer an seinem sechzigsten Geburtstage zum Komturen des Piusordens ernannt. Es ist dies eine der höchsten päpstlichen Auszeichnungen, die für gewöhnlich nur solchen verliehen wird, die bereits den Gregoriusorden besitzen. Dem vielverdienten Präsidenten des Schweizerischen katholischen Volksvereins und unermüdlichen Förderer der Inländischen Mission wie aller katholischen Bestrebungen unsere herzlichste Gratulation! Die Auszeichnung Dr. Pestalozzis ist eine hohe Ehrung für die ganze katholische Schweiz. Der hochwürdigste Bischof von Basel überreichte in Begleitung von Sr. Gn. Stiftspropst Dr. Segesser und Regierungsrat Hans v. Matt heute Donnerstag Dr. Pestalozzi persönlich den hohen päpstlichen Orden.

Schweizer. kathol. Volksverein. (Mitteilung der Zentralstelle.) Das Zentralkomitee des Volksvereins, welches Dienstag den 9. Juli in Olten eine gut besuchte Sitzung abhielt, hatte sich vorerst mit den durch die neuere und neueste Entwicklung der Gewerkschaftsbewegung gezeitigten Verhältnissen im Arbeiterbunde zu befassen. Es wurde beschlossen, dem Bundesvorstande zuhanden des nächsten Arbeitertages in Form einer motivierten Eingabe die Anträge und Bedingungen zu unterbreiten, von deren Annahme die katholischen und christlich-sozialen Verbände ihr ferneres Verbleiben im Arbeiterbunde abhängig machen. — Der Antrag des leitenden Ausschusses, die diesjährige Delegiertenversammlung in den Tagen vom 23. und 24. September in Schwyz abzuhalten, wurde einstimmig gutgeheißen. Das Programm dieser Delegiertentagung und der mit derselben verbundenen Sektionsversammlungen sieht die Behandlung einer Reihe wichtiger aktueller Fragen vor, wobei insbesondere auch das Thema der Lehrmittelfrage an den Volksschulen, wie sie in letzter Zeit namentlich in einzelnen Kantonen besonders akut geworden (Kanton Baselland, Solothurn etc.), das Interesse weiterer Kreise beanspruchen dürfte.

Luzern. Priesterweihe. Am 14. Juli erhielten morgens 6 Uhr in der Hofkirche folgende Ordinanden vom hochwürdigsten Bischof die heilige Priesterweihe und werden das erste heilige Meßopfer feiern: Adler Adolf am 4. August in Oberdorf (Soloth.), Birchmeier Joh. am 28. Juli in Würenlingen (Aarg.), Bopp Richard am 21. Juli in Menzingen (Zug), Cellier Marcel am 28. Juli in Laval (France), Frey Alfred am 25. August in Ehrendingen (Aarg.), Golder Emil am 15. August in Bischofszell (Thurg.), Haag Joh. am 28. Juli in Sulgen, Hausherr Simon am 21. Juli in Jonen (Aarg.), Hunkeler Jakob am 4. August in Altishofen, Kreßbach Theodor am 4. August in St. Pelagiberg (Thurg.), Marbacher Stefan am 28. Juli in Ruswil, Monin Josef am 28. Juli in Glovelier (Bern), Mühlebach Albert am 21. Juli in Luzern, Scheidegger Josef am 21. Juli in Ruswil, Schmid Bernard am 21. Juli in Tobel (Thurg.), Stäuble Alfons am 21. Juli in Winterthur, Stebler Otto am 28. Juli in Fulenbach (Soloth.), Thürig Josef am 25. Juli in Gerlisberg, Luzern. Die Neupriester begleiten die herzlichsten Glückwünsche zu segensreicher Arbeit im Weinberge des Herrn.

Totentafel.

Die schweizerische Kapuzinerprovinz trauert am frischen Grabhügel eines ihrer tatkräftigsten Mitglieder. Am 9. Juli starb im Theodosianum in Zürich der hochwürdige P. Philibert Schwyter, von Galgenen, Exprovinzial und Guardian des Klosters Sursee. Das Leben dieses Mannes ist eine lückenlose Kette angestrengtesten Schaffens und Wirkens für die Förderung der großen Ordensfamilie, welcher er angehörte und für das geistige Wohl des katholischen Volkes, in welches die Vorsehung ihn hineingestellt hatte. Er war am 4. März 1849 zu Galgenen geboren als Sohn eines wenig bemittelten Schusters, der den Knaben, nachdem er die Primarschulen beendigt hatte, seiner Profession zuzuführen gedachte. Aber der junge Alois wünschte zu studieren. Ein damals in Galgenen stationierter deutscher Priester gab ihm den ersten Unterricht im Latein. Dann setzte er seine Studienlaufbahn fort an der Sekundarschule zu Lachen und am Gymnasium zu Schwyz, wo der spätere Bischof von Chur, Johannes Fidelis Battaglia, sein Lehrer war. Alois Schwyter zeigte gute Talente. Er begab sich nach Absolvierung der Rhetorik in das Noviziat der Kapuziner zu Luzern und legte hier am 13. September 1869 die ersten Gelübde ab. In Sitten und Zug eignete er sich die nötigen Kenntnisse in Philosophie und Theologie an unter den Lektoren Kosmas und Lucius, wurde 1873 zum Priester geweiht und vollendete seine Ausbildung in Schwyz im folgenden Jahre. 1875 kam er nach Luzern und arbeitete hier bis 1883 im Beichtstuhl und auf der Kanzel. Er war ein sehr tüchtiger Prediger, der zwar nicht über einen glänzenden Vortrag verfügte, aber einfach, klar, eindringlich die Wahrheit des Evangeliums seinen Zuhörern ans Herz legte. Unter einer besonders in jüngern Jahren etwas rauhen Schale barg P. Philibert ein liebevolles Gemüt, das sich um das Wohl des Nächsten interessierte. Das gab seinem Worte Kraft und gewinnende Wirksamkeit. Er schrieb vor kurzem seine viertausendste Predigt nieder; er hat über hundertundfünfzig Volksmissionen mitgemacht.

P. Philibert hatte hervorragende Begabung für Regierung und Verwaltung, deswegen wurde er bald zu den Ordensämtern beigezogen. 1886 wurde er Vikar in Appenzell, dann nacheinander Guardian in Mels, Stans und Luzern, Dornach und zuletzt in Sursee. Mehrere Jahre wirkte er auch in Solothurn. 1891 wurde er in die Provinzialdefinition gewählt, 1897 und noch einmal 1906 je für ein Triennium mit der Würde eines Provinzials betraut. Als solcher hatte er neben den gewöhnlichen Visitationen besonders große Arbeit mit der Erweiterung des Kollegiums in Stans und der Neubegrün-

dung der Schule in Appenzell. Beide werden dauernde Denkmäler seiner umsichtigen Sorge sein.

Als Custos generalis nahm er an zwei Generalkapiteln in Rom teil, 1896 und 1908.

Die große Bibliothek des Klosters in Luzern besitzt als Frucht seiner ordnenden Tätigkeit zwei wertvolle Kataloge. Dazu war er Direktorist der Ordensprovinz; eine lange Reihe von Jahren fertigte er den Kirchenkalender auch an für das Stift im Hof, vorübergehend auch für die Diözese Basel.

Die gewaltige Arbeit, welche von P. Philibert geleistet wurde, setzte eine eiserne Gesundheit voraus. Er besaß sie in der Tat durch eine lange Zeit. Immerhin mahnte schon vor einigen Jahren ein leichterer Schlagfluß, der P. Philibert auf der Kanzel der Kathedrale zu Solothurn traf, daß die Kräfte nicht ins ungemessene reichten; doch erholte sich der Betroffene verhältnismäßig schnell wieder. Einige Jahre später hemmte ein Augenleiden seine Tätigkeit. Eine Staaroperation besserte auch da den Zustand wieder. Aber ein neues Leiden, schlimmerer Natur, nagte seit einigen Wochen am Lebensmark des sonst so rüstigen Mannes. Ein operativer Eingriff wurde versucht, vermochte aber das Uebel nicht mehr zu heben; der Kranke erlag ihm Dienstag den 9. Juli, mit voller Ergebung in den Willen Gottes und im Vertrauen auf die Fürbitte der Gottesmutter, deren treuer Verehrer P. Philibert im Leben stets gewesen war. R. I. P.

Rezensionen.

Das Leben unseres Herrn Jesu Christ, des Sohnes Gottes, in Betrachtungen. 8. Auflage. Zwei Bände, von P. Moritz Meschler S. I. Freiburg, Herder. Hauptabsicht des Autors bei diesem Werke war, Jesu einzigartiges Charakterbild uns möglichst nahe zu bringen, Jesu Erdenwandel zu beschreiben, wie er menschlich wahr und warm, göttlich überragend und überlegen sich geoffenbart, nachzuweisen, wie er in seiner Lebensfülle von allem Wechsel des Geschehens und Vergehens unberührt und ungemindert durch die Zeiten geht und wirkt. Eine seltene Vertrautheit mit der Heiligen Schrift, geeint mit einem feinen psychologischen Schauen und Fühlen, befähigten den Verfasser, auch das Unscheinbare zu verwerten und immer das Ansprechende und Anziehende im Leben Jesu hervortreten zu lassen. Das ist nicht mehr bloßes Beobachten, das ist ein Belauschen der Persönlichkeit Christi. Das Werk erscheint in achter Auflage, ein Beweis für die gute Aufnahme, die es überall gefunden. Fidelis.

Aszetisches.

Wahn und Wahrheit. Ein Führer auf des Glaubens Sonnenberg für gebildete Jünglinge, von Dr. Konstantin Holl, Rektor des erzbischöflichen Gymnasialkonvikts zu Rastatt. 12°, VIII und 366 Seiten. Freiburg, Herder. Wie des Verfassers frühere Schrift „Sturm und Steuer" dem Kampfe gegen die Unsittlichkeit dient, so will in ähnlicher Weise dieses treffliche Werkchen den Gefahren des Unglaubens begegnen, von denen der Jüngling bedroht ist. „Wahn und Wahrheit" zeigt die Tugend des christlichen Glaubens in ihrem Wesen und ihrer Vernünftigkeit, sodann die Sünde des Unglaubens in ihren verschiedenen Stufen, in ihrer Torheit und in ihrer Strafe, besonders aber die Art und Weise, wie der gebildete Jüngling die Glaubensgefahren bekämpfen soll. Die reichlich angewendeten Beispiele und Zitate sind alten und neuen Klassikern, Dichtern und Philosophen, der Profan- und Kirchengeschichte entnommen, liegen also ganz im Ideenkreis der gebildeten Jünglingswelt. Fidelis.

Belletristisches.

Eutychia oder Die Wege zur Glückseligkeit. Lyrisch-didaktisches Gedicht von Rob. Hamerling. Zweite Auflage. Allgemeine Bücherei Nr. 1. Oktav, 48 S. „Eutychia" ist ein Lehrgedicht in drei Büchern, das der Dichter als junger Schüler von 16 Jahren verfaßt hat und einen Grad poetischer Fertigkeit zeigt, welche das Durchschnittmaß solcher jugendlicher Dichtungen wohl überragt. Hamerling schildert darin die Wege zum vermeintlichen und zum wahren Glücke und läßt das Werklein in einen Lobpreis der Himmelskönigin ausklingen. Fidelis.

Akademisches.

Kompaß für den deutschen Studenten. Ein Wegweiser durch das akademische Leben von Dr. Ernst Geradaus. Mit einem Geleitsbrief von Professor W. Köhler. Vierte, vermehrte Auflage. Mit zwei Anhängen: Heerschau und Studienpläne. 12°, XIV und 292 Seiten. Freiburg, Herder. Von diesem Büchlein wagen wir das Urteil: Kein angehender Akademiker läßt es ohne Verlust ungelesen. Nicht ohne Berechtigung hat man gesagt: der Handwerksbursche findet seinen Wegweiser, der Student, welcher die Universität bezieht, muß sich selber orientieren. Geradaus (Dr. Jos. Schofer) greift alle Fragen des Hochschullebens mit seltener Sachkenntnis auf, behandelt sie mit jener Frische und Gedrängtheit, die den jungen Mann packt, und bekundet sich stets als ein klassischer Studentenseelsorger, wie wir ihn persönlich in der Dreisamstadt schätzen gelernt. Das Leben unserer katholischen akademischen Jugend ist ja heute Gegenstand ernstester Sorge; dieser Kompaß zeigt die Richtung für eine bessere Zukunft. F. W.

Vereine.

Taschenkalender und Kirchlich-statistisches Jahrbuch für den katholischen Klerus deutscher Zunge, 1912. Redaktion: Dr. K. A. Geiger, Professor am k. Lyzeum Dillingen. 34. Jahrgang. Regensburg, J. G. Manz. Ein schönes Buch, das neben anderem die gesammelten Dokumente über den Antimodernisteneid enthält. Die anerkannt gute Statistik der Diözesen Deutschlands, der Schweiz und von Luxemburg, nebst den österreichischen Kirchenprovinzen ist nach dem neuesten Stande verbessert und vermehrt. Der praktische Gebrauch des Kalenders wird durch einen zu umfangreichen Inseratenteil erschwert. Fidelis.

Kirchenamtlicher Anzeiger
für die Diözese Basel.

Bei der bischöflichen Kanzlei sind eingegangen:

1. Für Bistumsbedürfnisse: Villmergen Fr. 26.
2. Für das hl. Land: Stüßlingen Fr. 5.—, Coeuve 14.
3. Für den Peterspfennig: Pfaffnau Fr. 33, St. Urban 12, Zug 156, Oberbuchsiten 15, Reußbühl 35, Hergiswil 29.50, Villmergen 100.25, Schongau 10, Neuenkirch 50, Münster 61, Stüßlingen 15, Coeuve 14, Merenschwand 55, Escholzmatt 60.
4. Für die Sklaven-Mission: Coeuve Fr. 15.
5. Für das Seminar: St. Urban Fr. 12, Beurnevésin 4.90, Villmergen 26.—, Coeuve 37. — Gilt als Quittung.

Solothurn, 15. Juli 1912. **Die bischöfl. Kanzlei.**

Briefkasten.

Die „Stimmungsbilder" werden wir in Verbindung mit ähnlichen Einsendungen nächstens erscheinen lassen.

Tarif pr. einspaltige Nonpareille-Zeile oder deren Raum:
Ganzjährige Inserate: 10 Cts. | Vierteljähr. Inserate*: 15 Cts.
Halb „ „ *: 12 „ | Einzelne „ : 20 „
Beziehungsweise 26 mal. | * Beziehungsweise 13 mal.

Inserate

Tarif für Reklamen: Fr. 1.— pro Zeile.
Auf unveränderte Wiederholung und grössere Inserate Rabatt
Inseraten-Annahme spätestens Dienstag morgens.

Fräfel & Co., St. Gallen Anstalt für kirchliche Kunst

empfehlen sich zur Lieferung von **solid und kunstgerecht in ihren eigenen Ateliers gearbeiteten**

Paramenten und Fahnen

sowie auch aller kirchlichen

Metallgeräte, Statuen, Teppichen etc.

zu anerkannt billigen Preisen

Ausführliche Kataloge und Ansichtssendungen zu Diensten

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** kann stets in der Buch-, Kunst- und Paramentenhandlung **Räber & Cie. in Luzern** besichtigt und zu **Originalpreisen** bezogen werden.

GEBRUEDER GRASSMAYR

Inh.: **Max. Greussing & Söhne), Buchs (St. Gallen)**

Glockengiesserei und mech. Werkstätte

empfehlen sich zur

Herstellung von Kirchenglocken

in vollkommen reiner Stimmung und tadellosem Gusse.

Elektrischer Glockenantrieb

(Eidg. Pat. Nr. 3976)

Derselbe beansprucht wenig Kraft und Raum und funktioniert ausgezeichnet. Glockenstühle von Holz oder Schmiedeisen. Mehrjährige Garantie für Glocken, Zubehör und elektrischen Antrieb.

Mässige Preise — Reele Bedienung

Unsere Qualität Goldcharnier

(hohles Goldrohr, mit silberhalt. Komposition ausgefüllt, beim Einschmelzen garantiert ca. 110/1000 fein Gold ergebend) **gehört zum Besten,** was heute in **goldplattierten Ketten** hergestellt wird und tragen sich auch nach **langen Jahren** wie **massiv goldene** Ketten. Verlangen Sie unsern neuesten Katalog, ca. 1500 photographische Abbildungen, gratis und franko

E. Leicht-Mayer & Cie, Luzern, Kurplatz No. 40

Kirchenheizung

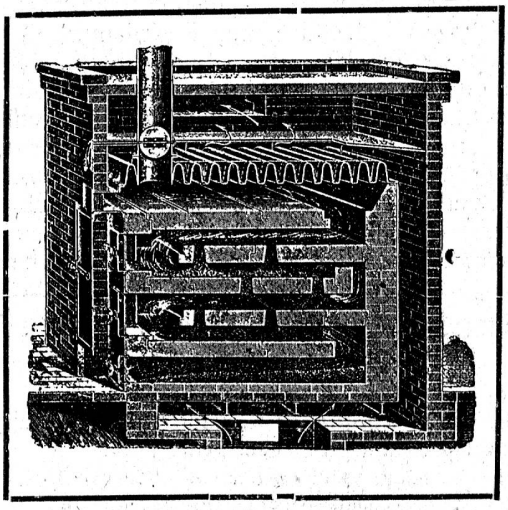

Beste Referenzen — Prospekt kostenlos

F. Balzardi & Cie.

Telephon No. 5106 — **Basel** — Jungstrasse 18.

Buchdruckerei Räber & Cie.

höchst leistungsfähig durch moderne Einrichtungen und Maschinenanlagen, empfiehlt sich zur Anfertigung von

Druckarbeiten jeder Art.

KURER & Cie. in Wil Kanton St. Gallen

Anstalt für kirchl. Kunst

empfehlen sich für Lieferung ihrer solid und kunstgerecht in eigenen Ateliers hergestellten

Paramente und Fahnen

wie auch aller kirchlichen Gefässe, Metallgeräte etc.

Offerten, Kataloge u. Muster stehen kostenlos zur Verfügung.

Caseln	Kelche
Stolen	Monstranzen
Pluviale	Leuchter
Spitzen	Lampen
Teppiche	Statuen
Blumen	Gemälde
Reparaturen	Stationen

Eine schöne Auswahl unserer **Kirchenparamente** liegt bei Herrn **Anton Achermann,** Stiftssakristan in **Luzern** zur Besichtigung auf und kann zu unseren Originalpreisen auch dort bezogen werden.

Kirchenöl Ia Qualität für Patent Guillon Ewiglicht-Apparat (bestes System) liefert

Anton Achermann,
Stiftssakristan,
Kirchenartikelhandlung,
Luzern.

Als Beweis für die Vortrefflichkeit meines Kirchenöles diene aus vielen unverlangten Anerkennungsschreiben folgendes: „Spreche Ihnen hiemit meine Anerkennung aus für Ihr ausgezeichnetes Ewiglichtöl. Beziehe dasselbe beinahe 10 Jahre von Ihnen, es hat bisher nie versagt, war bis auf den letzten Tropfen brauchbar und zwar mit den feinsten Dochten.

L., 5. Dezember 1910.
F. F., Pfarrer.

Carl Sautier
in Luzern
Kapellplatz 10 — Erlacherhof
empfiehlt sich für alle ins Bankfach einschlagenden Geschäfte.

Kaufe stets alle Arten alte kirchliche Kultusartikel:
Statuen, Paramente ꝛc.
Pietätvolle Behandlung.
Kein Laden oder Ausstellung.
Jos. Duß, Antiquar,
Bureau und Lager:
Bundesplatz-Hirschmattstraße 59.
Dep. d. Villa „Moos"
Luzern Telephon 1870

Patent Rauchfasskohlen

sehr praktisch, vorzüglich bewährt liefert in Kistchen von: 360 Stk. I. Grösse für ¾stünd. Brenndauer, oder von 150 Stk. II. Grösse für 1—1½ stündige Brenndauer, ferner in Kistchen beide Sorten gemischt, nämlich 120 Stk. I. Grösse und 102 Stk. II. Gr. per Kistchen zu Fr. 7.—

A. Achermann, Stiftssakristan
Luzern.

Diese Rauchfasskohlen zeichnen sich aus durch leichte Entzündbarkeit und lange sichere Brenndauer.

Muster gratis und franko.

Bleistifte, berühmte Budweiser Erzeugung. Dtzd. 40 h. Detailpreis ca 80—96 h. Händler verdienen 50 %. Muster 30 Dtzd. sortiert, Cederholz, 6-kantig, auch Tintenstifte K 12.— Nachn. **ADOLF WEBER IN BUDWEIS, Bömen Nr. 274.**

Die betende Unschuld

ist ein billiges und gutes Kindergebetbuch geb. à 60 Cts. zu haben bei **Räber & Cie. Luzern.**

Kirchenteppiche

in grösster Auswahl bei
Oscar Schüpfer, Weinmarkt
Luzern

„Vaterland"
„Kirchenzeitung"
„Waffen der Wahrheit"
„Kölnische Volkszeitung"
„Germania"
„Guckkasten"
„Petrusblätter"
„Woche"

sind nummerweise zu haben bei
Räber & Cie., Luzern.

Die
Creditanstalt in Luzern
empfiehlt
sich für alle Bankgeschäfte unter Zusicherung coulanter Bedingungen.

Dem Jüngling ins Leben.
Standesgebetbuch
von Pfarrer Josef Reiter.
Eberle, Kälin & Cie., Einsiedeln.

Messpulte

hübsche, massiv Eichenholz mit Schnitzerei, sind vorrätig à 11, 13, 19 Fr. Ditto, Tannenholz, zum Zusammenklappen Fr. 16.50 bei
Räber & Cie., Luzern